## HARTMANN & PARTNER

RECHTSANWÄLTE

## Vollmacht

## Vollmacht gem. § 141 Abs. 3 ZPO

Das Gericht hat in dem Rechtsstreit
(Prozessbeteiligte)
(Aktenzeichen),
das persönliche Erscheinen des/der
(Bezeichnung der in der Verfügung des Gerichts genannten Person)
angeordnet.
Hiermit wird Herrn Rechtsanwalt Klaus Hartmann, Rechtsanwältin Sabine Hartmann, Hartmann & Partner Rechtsanwälte, Luisenstraße 1, 90478 Nürnberg
Vollmacht gem. § 141 Abs. 3 ZPO
erteilt.
Die Vollmacht wird erteilt für die Vertretung in der mündlichen Verhandlung. Diese Bevollmächtigung berechtigt zur Abgabe sämtlicher Erklärungen, insbesondere auch zu einem Vergleichsabschluss.
Nürnberg, den
(Unterschrift Mandant)